



## Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch



Der Planentwurf wird mit der Begründung und verschiedenen Gutachten in der Zeit vom

**17. April 2023 bis einschließlich 19. Mai 2023**

während der Dienststunden bei der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind

**vormittags:**

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**nachmittags:**

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 31. März 2023

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

### Bekanntmachung der Stadt Jüchen

**Bebauungsplan Nr. 080 „Polizei- und Rettungswache Kelzenberger Straße/ Ecke Garzweiler Allee“ im Ortsteil Jüchen**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Polizei- und Rettungswache. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes einschließlich Begründung beim Bürgermeister

der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

**17. April 2023 bis einschließlich 19. Mai 2023**

während der Dienststunden, und zwar

**vormittags:**

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**nachmittags:**

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 31. März 2023

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

### Bekanntmachung der Stadt Jüchen

**26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen**

hier: Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Industriefläche.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Die erneute öffentliche Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Gutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**17. April 2023 bis einschließlich 19. Mai 2023.**



## Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch



Der Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Gutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, während der Dienststunden, und zwar

### vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten. Der Umweltbericht umfasst für jedes Schutzgut eine Bestandsaufnahme sowie eine Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung.
- (2) Artenschutzprüfung zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien und Reptilien sowie Nachtkerzen-Schwärmer
- (3) Orientierende Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung

- (4) Verkehrsuntersuchung zum prognostizierten Verkehrsaufkommens sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Knotenpunkte
- (5) Entwässerungsstudie zur Ableitung des Schmutzwassers sowie zum Umgang mit dem Niederschlagswasser
- (6) Versickerungsgutachten zur Untersuchung der oberflächennah anstehenden Bodenschichten hinsichtlich der Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagswässern
- (7) Bisher bei der Stadt Jüchen eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den nachfolgenden Themen:
  - Bergwerksfelder, Alt- und Verdachtsflächen-Katalog bergbaulicher Betriebsstätten
  - Rohwasserleitung des Wasserwerk Fürth
  - Sumpfungmaßnahmen, Grundwasserabsenkungen für den Braunkohlentagebau, Bodenbewegungen
  - Ansiedlung von Störfallbetrieben/Störfallschutz, Belange des Luftverkehrs
  - Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlage entstehende Emissionen
  - Bodenschutz, Altlasten, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz
  - Schutzgut Klima/Lokalklima
  - Grundwasseremissionsstellen und die Beeinträchtigung der Tragfähigkeit des Baugrundes, Niederschlagswasserbeseitigung
  - Erdbeengefährdung (Erdbebenzonen und geologische Untergrundklassen)
  - Fläche für Wald
  - Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs, Ausgleichsmaßnahmen, externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - Abbauante des Tagebaus, Aufgeschütteter Boden
  - Sicherstellung einer leistungsfähigen und sicheren Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz
  - Klima-/Hochwasserschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen > 26. Änderung des Flächennutzungsplanes) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 31. März 2023

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

## Spannende Rennaction zu Ostern beim Osterslalom

**Jüchen/Neuss.** An diesem Oster-Wochenende lädt der Rallye Club Neuss um den ersten Vorsitzenden Tim Verhoeven aus Hochneukirch wieder zum Osterslalom ein. Am 8. und 9. April, jeweils ab 8 Uhr, gibt es auf dem TÜV-Gelände in Neuss, Derendorfweg, spannende Rennaction zu sehen. Die Teilnehmer müssen beim Osterslalom eine mit Pylonen abgesteckte Strecke so schnell wie möglich durchfahren, ohne eine Pylone zu berühren oder dran vorbei zu fahren, erklärt Tim Verhoeven. Jeder Verstoß kostet Strafpunkte. Die besten Fahrer aus NRW und Umgebung treten bei der Veranstaltung an. Dabei gibt es verschiedene Klassen - von Serienfahrzeugen bis hin zu „reinrassigen“ Rennautos.

„Im Slalom lernen auch Junge Leute Autos im Grenzsituationen zu bewegen und richtig zu handeln“, berichtet Tim Verhoeven. Der Rallye Club Neuss veranstaltet bereits zum 47. Mal in Neuss einen Slalom. Wie immer wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. „Der Rallye

Club Neuss freut sich auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei“, so der Vorsitzende. Neue Mitglieder, egal ob Jung oder Alt, sind ebenfalls herzlich willkommen. Interessierte können sich per Mail an [rc-neuss@aol.com](mailto:rc-neuss@aol.com) beim Rallye Club melden.

**Daniela Furth**



Beim Osterslalom des Rallye Club Neuss gilt es, einen Parcours möglichst schnell fehlerfrei zu fahren. Foto: Rallye Club Neuss

## Engagementförderung

**Jüchen.** In NRW engagieren sich knapp sechs Millionen Menschen ehrenamtlich. Hierdurch leisten sie für die Gesellschaft einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag. Von der Landesregierung NRW wird in diesem Jahr erneut das Förderprogramm „2.000 mal 1.000 Euro für das Engagement“ durchgeführt. Dieses dient im Rahmen der Engagementstrategie dem Ziel, Menschen mit ihren Vereinen, Organisationen und Initiativen zu unterstützen und Rahmenbedingungen für ihr Engagement zu verbessern. Seit 2021 werden jährlich 2.000 Projekte mit 1.000 Euro Förderung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Einsatzes unterstützt. Das Schwerpunktthema 2023 lautet »Zukunft gestalten - nachhaltiges Engagement fördern«. Passend hierzu

sind ökologisch nachhaltige Projekte, wie beispielsweise die Einrichtung und der Betrieb eines Repair-Cafés, eine Nachhaltigkeitsberatung für Vereine und Vereinsmitglieder, die Betreuung von Foodsharing-Angeboten oder der Aufbau eines Gemeinschaftsgartens in der Nachbarschaft vorstellbar. So können mit den Fördermitteln auch kleinere Projekte umgesetzt werden. Anträge können bis zum 1. November 2023 an das folgende Förderportal gestellt werden: <http://www.engagementfoerderung.nrw/> Weitere Informationen zum Förderprogramm und zur Antragsstellung können unter folgendem Link entnommen werden: <https://www.engagierte-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement>